12. Juli 2022

**Schriftliche Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus (DIE LINKE) vom 04.07.2022**

**und Antwort des Senats**

**Drucksache 22/8782**

**Betr.: Sommerarbeitslosigkeit unter Lehrkräften im Schuljahr 2021/22**

Einleitung für die Fragen:

“Es ist dem Senat ein wichtiges Anliegen, Lehrkräfte dauerhaft zu beschäftigen“, heißt es in der letztjährigen Antwort des Senats zur Sommerarbeitslosigkeit unter Lehrkräften (Drs. 22/5377). Diese ist unvermindert hoch. Über 10% der Hamburger Lehrerkräfte haben nur Fristverträge gehabt. Die negativen Auswirkungen sowohl für die befristeten Lehrkräfte wie die Schulen sind bekannt: es werden Brüche in der Erwerbsbiographie erzwungen, die Zeit der Anstellung reicht nicht aus, um das Soll für ALG I zu erfüllen (unter 12 Monate), die Lehrkräfte müssen sich neu bewerben, die Schulen haben nur bedingt Planungssicherheit, qualifiziertes Personal, das an allen Ecken und Enden fehlt, fällt aus.

Es ist dem Senat auch weiterhin ein wichtiges Anliegen, Lehrkräfte dauerhaft zu beschäftigen und die Zahl der befristeten Arbeitsverträge im Interesse der Betroffenen und der Schulen möglichst gering zu halten. Die für Bildung zuständige Behörde schließt daher grundsätzlich unbefristete Arbeitsverträge mit entsprechend qualifizierten Lehrkräften ab beziehungsweise verbeamtet diese. Im Juni 2022 waren insgesamt 2.511 Personen mit Fristverträgen in einem Volumen von lediglich 7,4 % am Gesamtvolumen der Beschäftigung von Lehrkräften beschäftigt. Rechnet man die Personen Jahrgang 1957 und älter (Pensionäre) und die Personen mit einer maximalen Arbeitszeit von weniger als zehn Stunden pro Woche heraus, entspricht der Anteil 6,3 % am Gesamtvolumen.

Nur dann, wenn Lehrerstellen vorübergehend vakant sind, wird zur Vermeidung von Unterrichtsausfällen auf befristete Arbeitsverträge zurückgegriffen. Die Gründe für befristete Anstellungen von Vertretungskräften sind regelhaft Krankheitsausfälle, Erziehungszeiten und Mutterschutz sowie die Vertretung bei Beurlaubungen von Lehrkräften. Die Arbeitsverträge sind in diesen Fällen gemäß § 14 Absatz 1 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG) zwingend an die jeweiligen Vertretungstatbestände und Vertretungszeiträume gebunden. Die Rekrutierung dieser Vertretungslehrkräfte obliegt der jeweiligen Schule.

Zudem erfolgt ausnahmsweise ein Rückgriff auf befristete Arbeitsverträge zur Bewältigung temporärer außergewöhnlicher Lagen. So ergibt sich aktuell der leichte Anstieg der befristeten Arbeitsverträge gegenüber dem Vorjahr im Wesentlichen aus einem Anstieg von befristeten Arbeitsverträgen im Zusammenhang mit zwei aktuellen Herausforderungen. So hat sich die Zahl der im Zusammenhang mit Bewältigung der Corona-Krise geschlossenen befristeten Arbeitsverträge um 80 gegenüber dem Vorjahr erhöht. Zudem wurden in 2022 im Zuge des Krieges in der Ukraine 105 befristete Arbeitsverhältnisse zur schnellen Beschulung insbesondere der ukrainischen geflüchteten Schülerinnen und Schüler geschlossen.

Erfahrungsgemäß handelt es sich bei den Vertretungslehrkräften oftmals um Studierende, Pensionäre und Personen, die auf einen Platz im Vorbereitungsdienst zur Lehrerausbildung warten.

Die für Bildung zuständige Behörde weist die Schulleitungen seit 2018 regelmäßig darauf hin, dass in den Fällen, in denen für die Schulleitung absehbar der erforderliche Vertretungsbedarf zwölf Monate und mehr beträgt, Arbeitsverträge unter Einbeziehung der Sommerferien zu schließen sind. Im Übrigen siehe Drs. 21/17987.

Diese Bemühungen haben sich dahingehend ausgewirkt, dass sich die Anzahl der über die Sommerferien befristet beschäftigten Lehrkräfte von 167 (2019) auf 212 (2022) erhöht hat.

Nur dann, wenn der schulische Vertretungsbedarf für einen kürzeren Zeitraum als ein Jahr besteht, können die Sommerferien aus rechtlichen Gründen nicht einbezogen werden.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

1. Wie viele befristete Anstellungen von Lehrkräften gab es an staatlichen Schulen von Beginn bis zum Ende des Schuljahres 2021/21?

Wie viele dieser befristeten Anstellungen begannen im Schuljahr 2021 und endeten zum Schuljahresende 2022?

Wie viele dieser befristeten Anstellungen begannen zum Halbjahresstart 2022 und endeten zum Schuljahresende 2022?

(Bitte wie in Anlage 1 der Drs. 22/5377nach Schulform unterschieden in absoluten Zahlen und relativ zum gesamten Lehrkörper in je einer Excel-Tabelle angeben.)

Siehe Anlage.

1. Wie viele befristete Lehrer:innen werden auch über die Sommerferien hinaus angestellt? (Bitte nach Schulformen unterschieden in absoluten Zahlen und relativ zum gesamten Lehrkörper wie in der Antwort zu Frage 2 in Drs. 22/5377 in einer Excel-Tabelle angeben.)

Die befristet beschäftigten Lehrkräfte im Juni 2022, die über die Sommerferien hinaus beschäftigt werden, im Vergleich zu allen befristeten Verträgen mit Stand Juni 2022, sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Schulform** | **Personen** | | | **VZÄ (Vollzeitäquivalente)** | | |
| **absolut** | **prozentual** | **gesamt** | **absolut** | **prozentual** | **gesamt** |
| Grundschulen | 76 | 10,16% | 748 | 54,7 | 13,51% | 404,8 |
| Sonderschulen | 14 | 13,21% | 106 | 10,4 | 17,81% | 58,4 |
| Stadtteilschulen | 71 | 9,15% | 776 | 51,8 | 12,54% | 413,0 |
| Gymnasien | 36 | 5,50% | 654 | 22,2 | 7,86% | 282,3 |
| Berufsbildende Schulen | 13 | 5,73% | 227 | 11,6 | 12,26% | 94,6 |
| Summe | 210 | 8,36% | 2.511 | 150,7 | 12,03% | 1.253,1 |

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde, Stand Juni 2022

1. In welchen Altersgruppen befanden sich die befristet angestellten Lehrkräfte? (Bitte in den Gruppen „30 und jünger“, „31 bis 64“, „65 und älter“ sowie gesamt, unterschieden nach Schulformen und in Prozent zur jeweiligen Größe des Lehrkörpers in einer Excel-Tabelle angeben, wie in der Antwort zu Frage 5 in Drs. 22/5377.)

Die Altersgruppen der befristet beschäftigten Lehrkräfte an staatlichen Schulen nach Schulformen (Stand Juni 2022) können der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Altersgruppe** | **Grundschulen** | **Sonderschulen** | **Stadtteilschulen** | **Gymnasien** | **Berufsbildende Schulen** | **Gesamt** |
| 30 und jünger | 378 | 44 | 354 | 259 | 54 | 1.089 |
| in % | 50,5% | 41,5% | 45,6% | 39,6% | 23,8% | 43,4% |
| 31 bis 64 | 318 | 57 | 347 | 299 | 121 | 1.142 |
| in % | 42,5% | 53,8% | 44,7% | 45,7% | 53,3% | 45,5% |
| 65 und älter | 52 | 5 | 75 | 96 | 52 | 280 |
| in % | 7,0% | 4,7% | 9,7% | 14,7% | 22,9% | 11,2% |
| Gesamt | 748 | 106 | 776 | 654 | 227 | 2.511 |

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde, Stand Juni 2022

1. Wie viele der befristet angestellten Lehrkräfte waren weiblich? (Bitte nach Schulformen unterschieden in einer Excel-Tabelle in Personen und in Prozent zur jeweiligen Gesamtlehrer:innenschaft wie in der Antwort auf Frage 4 in Drs. 22/5377 angeben.)

Die Verteilung der befristet beschäftigten Lehrkräfte nach Geschlecht und Schulform (Stand Juni 2022) kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| **Geschlecht** | **Grundschulen** | **Sonderschulen** | **Stadtteilschulen** | **Gymnasien** | **Berufsbildende Schulen** | **Gesamt** |
| weiblich | 562 | 64 | 431 | 377 | 117 | 1.551 |
| in % | 75,1% | 60,4% | 55,5% | 57,6% | 51,5% | 61,8% |
| männlich | 185 | 42 | 345 | 277 | 110 | 959 |
| in % | 24,7% | 39,6% | 44,5% | 42,4% | 48,5% | 38,2% |
| divers | 1 | 0 | 0 | 0 | 0 | 1 |
| in % | 0,1% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% | 0,0% |
| Gesamt | 748 | 106 | 776 | 654 | 227 | 2.511 |

Quelle: Personaldaten der zuständigen Behörde

1. Aus welchen Gründen wurden die im Schuljahr 2021/22 eingestellten Lehrkräfte befristet eingestellt? (Bitte nach Gründen differenziert die Personenzahl und den Anteil an befristeten Stellen insgesamt wie in der Antwort zu Frage 5 in Drs.22/5377 in einer Excel-Tabelle angeben.)

Die anteilige Verteilung der Anzahl der befristet beschäftigten Lehrkräfte im Schuljahr 2021/22 nach den jeweiligen Befristungsgründen mit Stand 5. Juli 2022 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Vertretungsgrund** | **Anzahl Lehrkräfte** | **Anteil in Prozent** |
| Vertretung einer beurlaubten Lehrkraft | 151 | 6,0% |
| Vertretung wg. Erkrankung | 635 | 25,3% |
| vorübergehender fächerspezifischer Bedarf | 75 | 3,0% |
| Vertretung wg. Mutterschutz/Elternzeit | 989 | 39,3% |
| Bedarf wg. Corona | 552 | 22,0% |
| Teilnahme an einer Klassenreise / Projektwoche | 3 | 0,1% |
| Flüchtlingsbeschulung | 105 | 4,2% |
| Summe | 2.511 | 100% |

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde

1. Wie viele der im letzten Schuljahr befristet angestellten Lehrkräfte sind zum Schuljahr 2022/23 wieder angestellt worden? (Bitte in einer Excel-Tabelle einmal gesamt und einmal nach Schulformen differenziert in Personenzahl und Prozent angeben.)

Zum Schuljahr 2022/23 sind mit Stand 5. Juli 2022 459 neue Lehrkräfte unbefristet in den Schuldienst eingestellt worden. Daten zu vorlaufenden Fristverträgen werden von der für Bildung zuständigen Behörde nicht erhoben. Zur Beantwortung der Frage müssten alle 459 Personalakten händisch durchgesehen werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

1. Wie viele der im letzten Schuljahr befristet angestellten Lehrkräfte wurden zum neuen Schuljahr 2022/23 entfristet wieder angestellt und wie viele wurden verbeamtet?

Mit Stand 5. Juli 2022 wurden die befristeten Verträge von zwei Lehrkräften in unbefristete Arbeitsverhältnisse umgewandelt bzw. Verbeamtungen vorgenommen.

1. Wie viele Honorarkräfte waren an den Hamburger Schulen in den Coronaschuljahren 2020/21 und 2021/22 im Hamburger Schuldienst zusätzlich tätig? (Bitte in Prozent und VZÄ sowie in Prozent und VZÄ nach Schulform, Sozialindex und Bezirk nach Jahren aufgeschlüsselt in einer Excel-Tabelle angeben.)

Bei Honorarkräften handelt es sich um Personen, die im Rahmen eines freien Dienstvertrages selbständige und weisungsunabhängige Leistungen erbringen. Ein Einsatz im Hamburger Schuldienst ergänzend oder ersetzend zu Lehrkräften im Unterricht nach Stundentafel oder zur Beaufsichtigung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler ist ausgeschlossen. Schulleitungen schließen freiberufliche Dienstverträge mit Honorarkräften in eigener Verantwortung entsprechend dem jeweiligen Bedarf der Schule an für Schülerinnen und Schüler freiwilligen, außerunterrichtlichen Angeboten. Die gewünschten Daten zum Einsatz von Honorarkräften werden von der für Bildung zuständigen Behörde nicht zentral erhoben. Eine hierzu erforderliche Abfrage in allen staatlichen allgemeinbildenden Schulen war in der zur Beantwortung dieser Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich ist.

1. Welche Bemühungen unternimmt der Senat/die zuständige Behörde vor dem Hintergrund des drohenden Lehrkräftemangels, um Lehrkräfte zu gewinnen und zu halten?

Der Senat stellt auf verschiedenen Ebenen sicher, dass die Bedarfe an zusätzlichen Lehrkräften auch bei weiter wachsenden Schülerzahlen jederzeit gedeckt werden: Zum einen hat der Senat den Umfang der Stellen für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst sowie die Ausbildungskapazitäten am Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung deutlich von 855 auf 1.215 Plätze erhöht. So können jährlich durchschnittlich 810 Lehrkräfte ihre Ausbildung im Vorbereitungsdienst beenden und stehen damit dem Hamburger Lehrkräftearbeitsmarkt zur Verfügung. Durch diese Erhöhung der Ausbildungsplätze im Vorbereitungsdienst um 40 % wird auch der prognostizierte Anstieg der Schülerzahlen von 25 % aufgefangen.

Diese Größenordnung sichert künftig die Lehrkräfteversorgung in Hamburg. Siehe hierzu Drs. 22/5511. Zum anderen wurde eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Attraktivität des Hamburger Schuldienstes weiter zu erhöhen. Hamburg stellt die Lehrkräfte unbefristet ein und verbeamtet diese. So hat beispielsweise die Bürgerschaft die schrittweise Anhebung der Besoldung für alle Grundschullehrkräfte beschlossen, es wurde das Grundschullehramt eingeführt, und es wurde die Möglichkeit eines Vorbereitungsdienstes in Teilzeit geschaffen, siehe Drs. 22/6493 und 22/4983. Ferner wurde die Anzahl der Lehramtsstudienplätze an der Universität Hamburg deutlich erhöht.